



Deckbedingungen

Liebe Stutenbesitzer,

nachfolgend finden Sie alle Deckbedingungen, welche Sie zur bestmöglichen Vorbereitung Ihrer Stute auf die Deckperiode auf unserem Hof beachten sollten.

Unterbringung:

Ihre Stute wird während ihres Aufenthaltes mit dem vorgesehenen Deckhengst und der Stutenherde gemeinsam auf der Weide stehen. Wir werden uns während ihres Aufenthaltes um ihre Versorgung, Pflege und Fütterung kümmern. Die Herde wird 2x am Tag auf Versorgung und Krankheiten kontrolliert. Wir bitten darum, dass die Stute halfterfähig ist und alle notwendigen Maßnahmen vor der Ankunft vorbereitet wurden.

Das Gestüt übernimmt keine Haftung für Schäden und Verluste, die an den Stuten oder Fohlen entstehen oder durch Krankheit und deren Folgen sowie Blitz, Feuer und andere Ursachen hervorgerufen werden. Die Haftungsbeschränkung umfasst auch die Tätigkeit der Erfüllungsgehilfen.

Sie greift nicht, soweit ein Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruht. Für von Ihren Pferden hervorgerufene Schäden haften ausschließlich Sie als Stutenbesitzer.

Schmied:

- unbeschlagen
- max. 2 Wochen zuvor frisch ausgeschnitten

Verträge/Kosten:

- Die Kosten belaufen sich auf 10 € pro Tag
- Die Kosten sind am Ende oder vorab zu begleichen
- Zusätzliche Maßnahmen werden nach den hofinternen Preisen berechnet
- Anmeldegebühr 100€ (Bearbeitungsgebühr)
 - Wird auch bei Abmeldung der Stute einbehalten
 - Wird auf das Deckgeld angerechnet
 - Bei Abholung der Stute erfolgt die restliche Zahlung der Decktaxe
 - Bei einer Nichtträchtigkeit entfällt die restliche Decktaxe oder die Stute kann im folgenden Jahr kostenfrei vom selben Hengst erneut bedeckt werden
- Wir empfehlen eine Tierhaftpflichtversicherung abzuschließen

Anlieferung:

- Min. 3 Tage vor Decktermin
- Vorherige genaue Terminabsprache der Anlieferung (in der Zeit von 08:00-15:00Uhr)

Tierärztliche Vorsorge:

Bei Krankheiten oder Verletzungen werden wir Sie kontaktieren und den weiteren Verlauf mit Ihnen besprechen. Bei kleineren Verletzungen behalten wir uns vor, die Stute/n nach eigenem Ermessen zu behandeln. Die Kosten einer tierärztlichen Versorgung sind vom Stutenbesitzer zu tragen.

Die tierärztlichen Kontrollen übernimmt die Pferdeklinik Havelland.



Wir berechnen des Weiteren für jedes tierärztliche Vorstellen eine Aufwandsentschädigung von 10 €. Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Die tierärztliche Bescheinigung ist mitzubringen. (nicht älter als 1 Woche)

Impfungen:

- Influenzaimpfung Pflicht
- Herpesimpfung Pflicht
- Tetanusimpfung freiwillig

Tupferproben:

- Negative bakteriologische Zervix-Tupferprobe (nicht älter als 28 Tage)
- Negative CEM Tupferprobe (nicht älter als 90 Tage)

Die hygienischen Vorgaben gelten auch bei Stuten mit Fohlen bei Fuß. Die Laborbefunde bitten wir uns vorab zukommen zu lassen.

Frei formulierte Atteste können nicht akzeptiert werden.

Wir bitten, die Stuten vorab tupfern zu lassen, da dies vor Ort zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde und es ein Verlust von wertvoller Deckzeit zur Folge hätte.

Vorbereitungen:

- Eine Woche vor Anreise entwurmen
- Ganztägiger Weidegang möglich

Ekzem:

- Die Pflege erfolgt 2x am Tag und wird mit 5 €/Tag und Pferd berechnet
- Wir bitten die Pflegemittel und Lotion mitzubringen

Erforderliche Dokumente:

- Abstammungsnachweise (Kopie)
- Equidenpass (Original)

Ich habe die Deckbedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Ort/Datum:

Name in Druckbuchstaben:

Unterschrift:

► Inhaberin

Sabine Opitz-Wieben
Pferdewirtschaftsmeisterin

► Hausanschrift

Kietz 11
14806 Groß
Briesen

► Kommunikation

Telefon 033846 41673
Telefax 033846 90099

► Internet

info@laekurhof.de
www.laekurhof.d

► Bankverbindung

Brandenburger Bank
Konto Nr. 1050915 • BLZ 160 620
73

► Steuernummer

048/299/19392
DE192758795